

Verhältnisse steht. Wenn der Staat genöthigt ist, eine Steinkohlenlieferung auszusprechen, und dafür eine Entschädigung nach dem Preise der Steinkohlen in Zwickau gewährt, so würde es eine unerhörte Unbilligkeit sein, von Leipzig diese Lieferung zu verlangen und Zwickau freizulassen. Ebenso verhält es sich aber mit der Auflegung von Einquartierung. In allen Städten Sachsens, namentlich in den kleinern, ist der Miethwerth um $\frac{1}{2}$, ja um $\frac{2}{3}$ niedriger, als in Leipzig. Hier ist jede Dachkammer eine Wohnung, die meisten Familien sind auf den möglichst kleinen Raum beschränkt, und in den Messen befinden sich oft sehr wohlhabende Familien in einer Lage, welche länger als vierzehn Tage hinter einander kaum zu ertragen ist. Dem Hausbesitzer selbst steht in der Regel der kleinste Raum zur Verfügung, denn nur wenn Alles vermietet ist, können die Zinsen und die nach dem hohen Miethwerthe berechneten Steuern bezahlt werden. In Folge dieser Verhältnisse hat der Hauseigenthümer keinen einzigen Raum übrig, um Einquartierung unterzubringen. Die Einrichtungen dazu sind einmal nicht vorhanden, können auch in kurzer Zeit nicht geschafft werden, und wenn das möglich wäre, so würde doch immer jeder Raum zwei oder dreimal theurer sein, als an andern Orten. Uebrigens ist es auch ganz unmöglich, in kurzer Zeit Contracte zu lösen, ja es würde sogar thöricht sein, eine Stube zu dem Werthe von 30, in der Messlage wohl von 50 und 60 Thalern stehen zu lassen für die 2 oder 3 Mann Einquartierung, welche möglicherweise auf vier Wochen einmal des Jahres, in ungünstiger Zeit, aufzunehmen sind. Dazu müßten noch etwa für 30 Thaler Betten und andere in der Zeit der Einquartierung theuere, nachher aber ganz werthlose Gegenstände, ein Kochofen und sonstige Einrichtungen hergestellt werden, welche das Gesetz verlangt, weil die darin gestellten Anforderungen in Leipzig nicht so leicht zu befriedigen sind, wie dies dem Gesetzgeber bei der Festsetzung der Quartierentschädigung nach dem Maassstabe anderer Städte offenbar vorgeschwebt hat. Auf solche Weise würde die Rechnung sich meist so gestalten, daß der Hauseigenthümer für jeden Mann Einquartierung 1 Thaler per Tag selbst berechnen müßte.

Alle diese Verhältnisse sind nun die Ursache dazu, daß fast alle Hauseigenthümer die bei denselben eingelegten Truppen ausquartieren müssen. Diejenigen aber, welche die Einquartierung für Geld übernehmen, berechnen natürlich den Preis nach dem von ihnen selbst zu zahlenden Miethzins und nach den persönlichen Opfern, ebenso müssen sie darauf denken, daß bei der ungewissen Dauer dieses improvisirten Erwerbszweiges die nöthigen Einrichtungen sich bald bezahlt machen und daß noch ein Gewinn übrig bleibe. Daher kostet denn nun dem Hauseigenthümer Leipzigs der Regel nach jeder Mann Einquartierung pro Tag ohne Verpflegung 8 bis 10 Neugroschen, in der Messe auch 15 Neugroschen, mit Verpflegung 10 bis 16 Neugroschen. Auf solche Weise haben die Hauseigenthümer Leipzigs in dem vergangenen Jahre über 40,000 Thaler bezahlt, welche Summe einer Erhöhung der Grundsteuer um 4 Pfennige per Einheit ungefähr gleichkommt. Wenn aber, wie das Gerücht geht, für das gegenwärtige Jahr 2000 Mann Truppen in den Häusern Leipzigs einquartiert werden sollten, so betrüge diese Last in einem Jahre ungefähr 200,000 Thaler, was einer Erhöhung der Grundsteuer um 18 Pfennige per Steuereinheit gleichkommen würde. *) Nach dem Gesetze vom 11. September

1843 vergütet der Staat für diese 200,000 Thaler etwa 24,000 Thaler Quartiergeld, und es verbliebe sonach ungefähr ein reiner Verlust von 176,000 Thalern, wodurch man also Leipzig ungefähr eine um 17 Pfennige per Steuereinheit höhere Grundsteuer auflegen würde, als den übrigen Grundbesitzern des Landes, und zwar im Friedenszustande, wo also nicht, wie in Dresden, die Miethbewohner zum Beitrage mit angehalten werden können.

Ganz anders dagegen gestaltet sich die Last der Einquartierung für andere und namentlich für kleinere Städte Sachsens. In ganz Sachsen sind die Baukosten eines Hauses und der Miethwerth, wie oben gezeigt, weit geringer, und die Häuser werden fast ausschließlich Behufs der Benutzung durch den Eigenthümer gebaut. Jeder Hausbesitzer hat da einen werthlosen Raum zur Verfügung, und es bedarf fast gar keiner Einrichtung, um einige Soldaten unterzubringen. Die nach gesetzlichen Verhältnissen gemessene gesetzliche Entschädigung ist eine ungerechnete Einnahme ohne Verlust, der Verkehr einer kleinen Stadt wird sogar durch den Umsatz der Soldatenlöhnung wirksam gehoben, ein besserer Absatz der Erzeugnisse hervorgerufen, und auf solche Weise die Einquartierungslast in einen wichtigen Vortheil umgewandelt. Die Wahrheit dieser Behauptungen geht auch unzweideutig daraus hervor, daß fast alle kleinern Städte um Besatzungen bitten.

Wenn nun aber Leipzig bereits eine verhältnißmäßig starke Besatzung hat; wenn Recht und Billigkeit so klar dafür sprechen, daß Leipzig, noch dazu zum Nachtheile des ganzen Landes, vorzugsweise belastet wird, indem man seinen Grundstücksbesitzern gewissermaßen 17 Pfennige per Steuereinheit mehr auferlegt, als dem ganzen übrigen Lande; wenn endlich der sinkende Wohlstand der Leipziger Hausbesitzer durch das bisherige Verfahren vollständig vernichtet werden muß, so kann es nur der klaren Darlegung solcher Verhältnisse bedürfen, um der kräftigsten und entschiedensten Befürwortung Seiten der hohen Ständeversammlung gewiß zu sein.

Die Bevölkerung Leipzigs hat gezeigt, daß sie jeder Zeit den Fortschritt durch die Kraft des Geistes und der Wahrheit zu erstreben sucht, daß sie in der rohen Gewalt der Waffen nicht das Mittel zur Erreichung wahren Bürgerglücks erblickt, und daß sie deshalb unter allen Umständen die Aufrechthaltung der Ordnung zu erkämpfen weiß, ja sogar zu jener Zeit, wo die Begriffe über Recht und Pflicht in Bezug auf politische Fragen vielfach in Verwirrung gerathen waren. Leipzig selbst kann sonach nicht den Grund für Aufhäufung von Truppenmassen in seinen Mauern darbieten. Wenn aber höhere militairische Rücksichten eine solche Concentrirung der Truppen wünschenswerth machen, wenn sonach diese militairischen Operationen im Interesse des ganzen Landes liegen, und wenn ein Grund für eine unaufschiebbare Ausföhrung derselben nicht wohl denkbar ist, so kann die königliche hohe Staatsregierung eine, von den Vertretern des Landes befürwortete Bitte um gerechte und billige Berücksichtigung der Verhältnisse unmöglich unerfüllt lassen.

Wenn endlich die Nothwendigkeit wirklich so außerordentlich drängen sollte, daß die Truppen in Leipzig bleiben und respective dahin verlegt werden müssen, dann ist es auch Pflicht des Staates, die dadurch vermehrten Kosten zu übernehmen und in Rücksicht auf die ganz besonderen Verhältnisse Leipzigs durch Einrichtung oder schnelle Herstellung von Räumlichkeiten in öffentlichen oder Privathäusern eine billigere Unterbringung der Truppen möglich zu machen. Im

*) Leipzigs Grundwerth ist zu 3,333,000 Steuereinheiten abgeschätzt.